

- Auch zum Weiterleiten empfohlen -

[Newsletter des WDR-Rundfunkrats](#)

Nr. 3/2013 vom 13. März 2013

Themen:

- **1. Ankündigung: öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 19. April 2013 in Köln!**
- **2. Medienkonvergenz und Connected-TV**
- **3. Eingaben, Beschwerden und Anregungen zu WDR-Programmen**
 - **Eingabenbericht der Vorsitzenden**
 - **Vierteljahresbericht der Intendantin**
- **4. Personalien**

1. Ankündigung: öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 19. April 2013 in Köln!

Der WDR-Rundfunkrat wird entsprechend seiner Terminplanung am 19. April 2013 in Köln eine öffentliche Sitzung durchführen.

Ruth Hieronymi, Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, erklärt: „Im Namen des Rundfunkrats lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur öffentlichen Sitzung ein. Ziel der öffentlichen Beratungen ist es, die Menschen in NRW, deren Interessen der Rundfunkrat im WDR vertritt, so umfassend und transparent wie möglich über die Arbeit des Rundfunkrats und die ihm vom Gesetzgeber übertragenden Aufgaben zu informieren. Dies ist dem Rundfunkrat sehr wichtig und ein großes Anliegen. In einer öffentlichen Sitzung kann sehr anschaulich vermittelt werden, wie gesellschaftliche Aufsicht im WDR ausgeübt wird.“

Der WDR-Rundfunkrat verfügt über einen eigenen Online-Auftritt, über den im Vorfeld der öffentlichen Sitzung am 19. April 2013 erläuternde Informationen bereit gestellt werden. So finden Sie dort auf der Startseite zwei Wochen vor der Sitzung, am 5. April 2013, die Tagesordnung mit Erläuterungen sowie Einzelheiten über den Ablauf der Sitzung. Dieses Informationsangebot wird bis zur Sitzung am 19. April 2013 kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Die Seiten des Rundfunkrats erreichen Sie über:

www.wdr-rundfunkrat.de

Der WDR-Rundfunkrat hat für seine Jahresplanung 2013 bereits vorgesehen, zwei weitere öffentliche Sitzungen zu folgenden Terminen durchzuführen: **18. Juli und 22. November 2013.**

Hinweis zum Thema:

Über den Internet-Auftritt des Rundfunkrats (www.wdr-rundfunkrat.de) können Sie zum einen eine Vielzahl an Informationen zum Auftrag und den Aufgaben des Rundfunkrats sowie zu seinen Mitgliedern und Ausschüssen abrufen. Zum anderen finden Sie dort Pressemitteilungen, die bisher veröffentlichten Ausgaben des Newsletters, Resolutionen & Stellungnahmen und Berichte (Tätigkeitsberichte, Eingabenberichte).

Hintergrund:

Der WDR-Rundfunkrat tritt in der Regel einmal im Monat zu einer Sitzung zusammen und kann dabei auch öffentlich tagen.

Der Rundfunkrat hat 2011 und 2012 intensiv darüber beraten, wie sich die Transparenz und das öffentliche Interesse an seiner Arbeit weiter stärken lässt. Auf Basis der WDR-Gesetzesnovelle vom Dezember 2009 beschloss der Rundfunkrat im Dezember 2010 eine entsprechende Änderung der WDR-Satzung und im Oktober 2011 eine Ergänzung der Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats zum Verfahren für öffentliche Sitzungen. So wurde beispielsweise festgelegt, dass der Rundfunkrat für die Zuhörerinnen und Zuhörer einer öffentlichen Sitzung eine Fragestunde im Umfeld der Sitzung einrichten kann. Die Sitzungen können neben einem öffentlichen Teil auch einen internen, nicht-öffentlichen Teil umfassen, da es natürlich weiterhin bestimmte Tagesordnungspunkte gibt, die nicht-öffentlich beraten werden müssen. Dazu zählen u.a. Personalangelegenheiten, datenschutzrelevante Angelegenheiten und vertrauliche Vertrags- und Wettbewerbsangelegenheiten.

2. Medienkonvergenz und Connected-TV

WDR-Rundfunkrat: Demokratische und gesellschaftliche Funktion des Rundfunks in der konvergenten Medienwelt sichern!

Die Entwicklung der Technik lässt Fernsehen und Internet zunehmend zusammenwachsen. Durch diese Medienkonvergenz entsteht ein multimediales Fernseherlebnis, was derzeit unter dem Schlagwort 'Connected-TV' oder 'Hybrid-TV' vielseitig diskutiert wird. Genauer wird unter dem Begriff 'Connected-TV' der Empfang audiovisueller Inhalte über hybride Fernsehgeräte verstanden, die sowohl Rundfunksignale als auch Inhalte und Dienste aus dem Internet empfangen und abbilden können. Über solche hybriden Endgeräte können dann Nutzerinnen und Nutzer Fernseh- und Internetinhalte sowie eine Vielzahl weiterer Dienste über ein- und denselben Bildschirm abrufen. Neben technischen Veränderungen wirft Connected-TV auch wichtige Fragen der Medienregulierung auf.

Rundfunk ist gleichermaßen Kultur- und Wirtschaftsgut und nimmt für die Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit und damit die demokratische Entwicklung der Gesellschaft eine herausragende Funktion wahr. Deshalb unterliegt Rundfunk auch einer eigenständigen Regulierung, die diesem Doppelcharakter Rechnung trägt und es Rundfunkveranstaltern ermöglicht, sich mit Angeboten der Information, Bildung und Unterhaltung an die Allgemeinheit zu richten.

Bei der aktuellen Debatte um Connected-TV geht es für den Rundfunk, für den öffentlich-rechtlichen ebenso wie für den kommerziellen, insgesamt um den Erhalt und die Sicherung seiner Position als Kultur- und Wirtschaftsgut in einer konvergenten Medienwelt. Die Diskussionen über Connected-TV, die derzeit vor allem auf europäischer Ebene geführt werden, hat der Ausschuss für

Rundfunkentwicklung intensiv begleitet, und auf seinen Vorschlag hin hat der WDR-Rundfunkrat in seiner Sitzung am 1. März 2013 eine entsprechende Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, Horst Schröder, erklärt: „Die Belange des Rundfunks sind beim Connected-TV angemessen zu berücksichtigen und die demokratische und gesellschaftliche Funktion des Rundfunks ist auch in einer konvergenten Medienwelt zu sichern.“

Wesentliche Empfehlungen und Forderungen des WDR-Rundfunkrats zum Connected-TV:

(1) Connected-TV-Plattformen werden zu Gateways („Aus- und Einfahrten“) von ganz unterschiedlichen Inhalten und Diensten. So entsteht ein Gatekeeping-Problem (Gatekeeper: „Pfortner“), da auch Plattformbetreiber und Gerätehersteller Entscheidungskompetenzen darüber erlangen, ob ein bestimmter Inhalt verfügbar und leicht auffindbar ist. Der WDR-Rundfunkrat hält es daher für erforderlich, offene, diskriminierungsfreie und interoperable technische Verfahren einzuführen, die zur Lösung der Gatekeeping-Problematik beitragen.

(2) Der WDR-Rundfunkrat sieht es für notwendig an, für Rundfunkveranstalter einen diskriminierungsfreien Zugang zu Infrastrukturen, Plattformen und Portalen zu gewährleisten, um dem gesetzlichen Auftrag zur Meinungsbildung und -vielfalt entsprechend nachkommen zu können.

(3) Der WDR-Rundfunkrat sieht die Bestrebungen auf europäischer Ebene für eine Liberalisierung der Inhalte- und Zugangsregulierung mit Sorge. Der Rundfunk läuft so Gefahr, seine eigenständige Regulierung zu verlieren. Vielmehr ist die Anerkennung von audiovisuellen Medieninhalten als Kultur- und Wirtschaftsgüter gleichermaßen in einer konvergenten Medienwelt sicherzustellen.

(4) Da der Rundfunk in den Verantwortungsbereich der Länder fällt, fordert der WDR-Rundfunkrat diese auf, die Interessen des Rundfunks im Rahmen der Gestaltung des zukünftigen Regulierungsrahmens beim Connected-TV gegenüber Bund und EU entsprechend zu vertreten.

Links zum Thema:

Die Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zum Connected-TV vom 1. März 2013 finden Sie im vollen Wortlaut unter:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pdf/Stellungnahme_WDR_RR_Connected-TV_010313.pdf

Die entsprechende Pressemeldung des WDR-Rundfunkrats vom 5. März 2013 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2013_03_05.jsp

3. Eingaben, Beschwerden und Anregungen zu WDR-Programmen

3.1. Eingabenbericht der Vorsitzenden

Ruth Hieronymi, die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, legte dem Rundfunkrat in seiner Sitzung am 1. März 2013 ihren Eingabenbericht vor, der die Publikumszuschriften umfasst, die sich im Zeitraum von Mitte September 2012 bis Mitte Februar 2013 an den Rundfunkrat gewandt haben.

Die Vorsitzende informierte im aktuellen Bericht unter anderem zu Eingaben zur Sendung 'ARD-Morgenmagazin' und zum Kinderprogramm im WDR-Hörfunk sowie zu den Änderungen am Musikprogramm der Hörfunkwelle WDR 4.

Link zum Thema:

Auf Beschluss des WDR-Rundfunkrats im Jahre 2007 werden die Eingabenberichte der Rundfunkratsvorsitzenden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf den Internetseiten des WDR-Rundfunkrats veröffentlicht. Ziel ist hierbei, die größtmögliche Transparenz über die Anliegen des Publikums herzustellen. So können der aktuelle Bericht für den Zeitraum Mitte September 2012 bis Mitte Februar 2013 sowie vorangegangene Eingabenberichte unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/eingabenberichte.jsp>

3.2. Vierteljahresbericht der Intendantin

Die WDR-Intendantin Monika Piel stellte in der Rundfunkratssitzung am 1. März 2013 ihren Vierteljahresbericht für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2012 vor und berichtete zusammenfassend über Anregungen und Kritik zu den WDR-Programmen aus Hörfunk, Fernsehen und Internet. Die Intendantin informierte hierbei unter anderem über Publikumsreaktionen auf den WDR-'Tatort' aus Dortmund („Mein Revier“), gesendet am 11. November 2012 in Das Erste, und auf die Sendung 'Arena' am 29. November 2012 auf WDR 2.

Link zum Thema:

Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes im November 2004 berichtet der/die Intendant/in dem Rundfunkrat vierteljährlich zusammenfassend über beschiedene Programmbeschwerden sowie über weitere wesentliche Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm, die auch auf den Internetseiten der Publikumsstelle des WDR veröffentlicht werden.

Die dem Rundfunkrat vorgelegten Vierteljahresberichte werden jeweils auf den Unternehmensseiten des WDR unter folgendem Link zum Download bereitgestellt:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/service/kontakt/publikumsstelle/publikumsstelle102.html>

4. Personalia

Neue stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Rundfunkentwicklung

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 1. März 2013 Ruth Lemmer zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Rundfunkentwicklung gewählt.

Links zum Thema:

Mehr Informationen zu den Ausschüssen und Mitgliedern des WDR-Rundfunkrats finden Sie unter folgenden Links:

<http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/ausschuesse/index.jsp>

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/mitglieder_11_rr.jsp

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de